

Haushaltssatzung

der Gemeinde Türkenfeld
(Landkreis Fürstentfeldbruck)

für das Haushaltsjahr 2026



**Auf Grund der Artikel 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende
Haushaltssatzung:**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

13.449.150 €

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

9.737.400 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind keine vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für die Gewerbesteuer wird festgesetzt auf:

340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 850.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Türkenfeld, den 11.02.2026

Gemeinde Türkenfeld

Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister